

Ressort: Politik

Flüchtlingsrettung: Italien legt Regeln für NGOs vor

Rom, 05.07.2017, 13:54 Uhr

GDN - Italien hat Regeln zur Rettung von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer vorgelegt: Der elf Punkte umfassende Katalog, über den die "Welt" berichtet, schreibt Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vor, wie sie sich auf dem Mittelmeer zu verhalten haben. Wer den Kodex nicht unterzeichne, könne zukünftig keine italienischen Häfen mehr anlaufen.

Rom will das Reglement am Donnerstag den EU-Innenministern bei ihrem Treffen im estnischen Tallinn vorlegen. Bei einem Vortreffen hatten sich Deutschland, Frankreich, Italien und die EU schon auf schärfere Regeln für die NGOs geeinigt. Nun legt Italien erstmals konkrete Vorschriften vor. Die NGOs müssten sich fortan an Regeln halten, die die Sicherheit der Flüchtlinge und Helfer garantierten, heißt es in dem Papier. Künftig sei es den Organisationen nur in absoluten Ausnahmesituationen erlaubt, in libysche Gewässer zu fahren. Die Arbeit der libyschen Küstenwache dürfe in deren Hoheitsgebiet nicht behindert werden. Kontakte zwischen Rettern und Schleusern sind demnach verboten: Weder Telefonate noch Lichtsignale, die das Einschiffen der Flüchtlingsboote an libyschen Küsten noch motivierten, dürfe es geben. Flüchtlinge können demnach künftig nur in Notfällen an Schiffe der italienischen Küstenwache oder internationaler Missionen übergeben werden. Die Retter müssen die nächsten Häfen dem Papier zufolge selbst anlaufen. An Bord der NGO-Schiffe müssen zudem zukünftig Fahnder der italienischen Polizei mitfahren, soweit offizielle Ermittlungen nach Schleusern dies notwendig machen. Die Ortung von Flüchtlingsbooten muss der italienischen Küstenwache noch vor Beginn des Einsatzes übermittelt werden. Überdies werden die NGOs aufgefordert, ihre Finanzierung offenzulegen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-91626/fluechtlingsrettung-italien-legt-regeln-fuer-ngos-vor.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619